



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang

Düsseldorf, den 10. Juli 2025

Nummer 28

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>193 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann über die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung und Entgelte S. 225</p> <p>194 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Daniel Rötte) S. 226</p> <p>195 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Henry Benka) S. 226</p> <p>196 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der INEOS Solvents Germany GmbH in Moers S. 226</p>	<p>197 Satzungsänderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze S. 227</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>198 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers, Grefrath S. 227</p> <p>199 Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Wahlausschusses des Regionalverbandes Ruhr S. 227</p> <p>200 Verlustmeldung eines Polizeidienstausweises Nr. 1502882 S. 228</p> <p>201 Verlustmeldung eines Polizeidienstausweises Nr. 2349670 S. 228</p>
---	--

Beilage zu Ziffer 197: Satzungsänderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

193 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann über die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung und Entgelte

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-ME-GkG-86

Düsseldorf, den 27. Juni 2025

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 5 i.V. m. § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S621/SGV.NRW.202), in der zur Zeit

geltenden Fassung die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis

Mettmann und der Stadt Mettmann über die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung und Entgelte vom 01.06.2021 mit Wirkung zum 30.06.2025 bekannt.

i.A. Ioanna Rott

Aufhebungsvereinbarung

Die am 13./15.07.2021 zwischen
dem Kreis Mettmann
- vertreten durch den Landrat -
und der Stadt Mettmann
- vertreten durch die Bürgermeisterin -

geschlossene

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Berechnung und Zahl-
barmachung der Besoldung und der Entgelte**

wird mit Ablauf des 30.06.2025 in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben.

Mettmann, den 22.6.2025

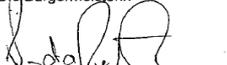
Kreis Mettmann
Der Landrat



Thomas Hendele

Mettmann, den 26.6.2025

Stadt Mettmann
Die Bürgermeisterin



Sandra Pietschmann

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.225

194 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Daniel Rötte)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-KLE33

Düsseldorf, den 01. Juli 2025

Mit Wirkung zum 07.07.2025 wurde Herr Daniel Rötte zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Kleve 33 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.226

195 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) (Henry Benka)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES17

Düsseldorf, den 30. Juni 2025

Mit Wirkung zum 07.07.2025 wurde Herr Henry Benka zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Wesel 17 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.226

196 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der INEOS Solvents Germany GmbH in Moers

Bezirksregierung Düsseldorf
53.04-0387357-0100-A15-0094/25

Düsseldorf, den 26. Juni 2025

Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der INEOS Solvents Germany GmbH in Moers

Anzeige nach § 15 Abs. 1 und Abs. 2 a BImSchG zur störfallrelevanten Änderung der Isopropylalkohol-Anlage (IPA-Anlage) durch Einbau eines neuen Wärmetauschers E-214 B für die IPA-Destillation in Geb. 113

Die INEOS Solvents Germany GmbH betreibt am Standort an der Römerstr. 733 in 47443 Moers eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Isopropylalkohol (IPA-Anlage). Die Genehmigungsbedürftigkeit der v. g. Anlage ergibt sich aus § 1 i. V. m. Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Bei dem Betriebsgelände der INEOS Solvents Germany GmbH handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 Abs. 5 a BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. In der IPA-Anlage werden Stoffe gehandhabt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist der Einbau eines neuen Wärmetauschers E-214 B für die IPA-Destillation in Geb. 113. Der neue Wärmetauscher wird hinter der Kolonne installiert, um den IPA-Strom mittels VE-Wasser zu kühlen, bevor er in die bestehenden Wärmetauscher überführt und mittels Frischwasser weitergekühlt wird. Durch die geplante Maßnahme wird die benötigte Frischwassermenge reduziert.

Im Hinblick auf verursachte Geräuschemissionen, luftgetragene Emissionen, entstehende Abfälle sowie das Abwasser sind mit dem Vorhaben im Ver-

gleich zum Status Quo keine nachteiligen Auswirkungen verbunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i. S. d. § 16 Abs. 1 BImSchG nicht vorliegt und somit ein Änderungsgenehmigungsverfahren entbehrlich ist.

Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 15 Abs. 2 a BImSchG ist demnach ferner festzustellen, dass durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 16 a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Mertens

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.226

197 Satzungsänderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze

Bezirksregierung Düsseldorf
54.04.02.01-10

Düsseldorf, den 01. Juli 2025

Satzungsänderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze (Veröffentlichungstext im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf)

-siehe Beilage zu Ziffer 197-

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.227

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

198 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers, Grefrath

Gem. § 11 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 1 der Satzung des Verbandes vom 26.08.2022, gültig seit dem 21.06.2023, gibt der Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers folgendes bekannt und lädt ein:

Ladung zur Wahl der Ausschussmitglieder:

Gem. § 11 Abs. 3 der Satzung legt der Vorstandsvorsitzende in seiner Funktion als Wahlvorsteher den genauen Zeitpunkt der Wahl fest. Diese Festlegung erfolgte am 21.02.2025.

Alle Mitglieder werden hiermit vom **7. Oktober bis 8. Oktober 2025** zur Wahl des Ausschusses geladen. Die Stimmen für alle Stimmgruppen gem. § 10 der Satzung (Städte und Gemeinden [Stimmgruppe I a) bis I g], Erschwerer und Vorteilhabende [Stimmgruppe II], Uferanlieger [Stimmgruppe III] sowie Niersverband [Stimmgruppe IV]) können am **07. und 08. Oktober 2025** zwischen **07:00 Uhr und 18:00 Uhr** am Sitz des Verbandes in **47929 Grefrath, Bleichweg 5 f** abgegeben werden. Briefwahl ist gem. § 11 Abs. 6 der Satzung zulässig. Briefwahlunterlagen können auf der Homepage des Verbandes im Laufe des Wahlverfahrens nach Ablauf der Einwendungsfrist gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung heruntergeladen werden.

Für die Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe wählbar ist jedes geschäftsfähige Mitglied ihrer Stimmgruppe, das sich bis zum **08.09.2025, 24 Uhr** schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) beim Verband als Wahlkandidat benannt hat. Ist das Mitglied eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Personengesellschaft, so ist eine von diesem benannte natürliche Person wählbar. Natürliche Personen sind nur wählbar, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Weitere Informationen werden im Lauf des Wahlverfahrens auf der Webseite des Verbandes (<http://www.mittlereniers.de>) veröffentlicht.

Grefrath, den 30.06.2025

Der Wahlvorsteher
gez. Gellissen
(Vorstandsvorsitzender)

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.227

199 Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Wahlausschusses des Regionalverbandes Ruhr

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 46f Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
i.V.m. § 2 Abs. 3 KWahlG i.V.m.
§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Die

1. Sitzung des Wahlausschusses

findet am

**Dienstag, 15. Juli 2025 – 10:00 Uhr –
im Plenarsaal
Kronprinzenstr. 35/Erdfgeschoss, 45128 Essen**

statt.

Gem. § 6 Abs. 2 KWahlO wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführung
2. Zulassung der Listenwahlvorschläge
3. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 30.06.2025



Garrelt Duin
- Wahlleiter –
Regionaldirektor

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.227

200 Verlustmeldung eines Polizeidienstausweises Nr. 1502882

Der vom LZPD NRW am 14.10.2015 ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. **1502882** ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag



Fasselt

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.228

201 Verlustmeldung eines Polizeidienstausweises Nr. 2349670

Der vom LZPD NRW am 22.08.2023 ausgestellte Polizeidienstausweis Nr. **2349670** ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag



Fasselt

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.228



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de